

DEKANATE

Dekanate sind die Leitungsorgane der einzelnen Fakultäten. Sie sind zuständig für Haushalts- und Personalangelegenheiten an der Fakultät, sowie alle möglichen Belange, die keiner anderen Stelle zugewiesen sind. Der*die Dekan*in ist Vorsitzende*r des Fakultätsrats und soll dazu beitragen, dass Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß wahrgenommen werden. Der*die Studiendekan*in ist ebenfalls Teil des Dekanats, macht u.a. einen Vorschlag für das Lehrangebot und trägt die Verantwortung für die Lehrevaluation. Eine Besonderheit dieses Amtes ist, dass es laut Verfassung auch Studierende wahrnehmen können.

FAKULTÄTSRÄTE/ INSTITUTSRÄTE

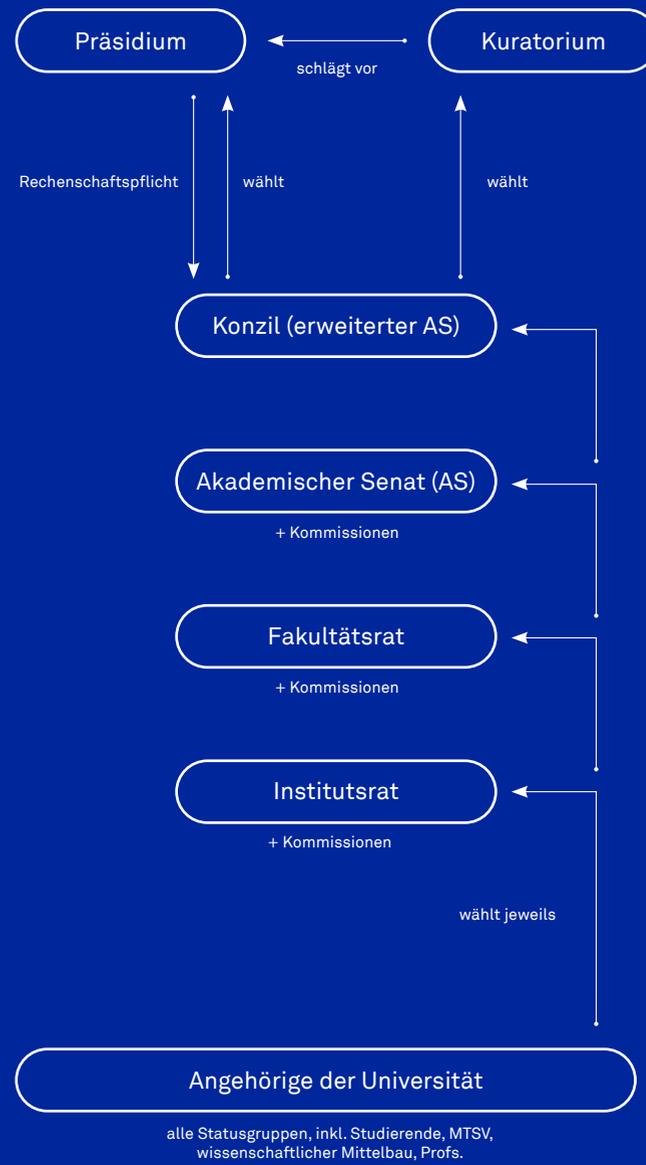
Der Institutsrat ist das unterste Glied in der Gremienhierarchie der akademischen Selbstverwaltung. Er fasst Beschlüsse über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Instituts. Dazu gehört u.a. die Verteilung von Stellen und Sachmitteln. Der übergeordnete Fakultätsrat beschließt über diverse Angelegenheiten der Fakultät: ihren Haushalt, ihre Struktur- und Entwicklungsplanung, Habilitationen und einiges mehr. Er kann aber auch Entscheidungskompetenzen an die Institutsräte übertragen. Sowohl Fakultäts- als auch Institutsräte können analog zum akademischen Senat beratende Kommissionen für bestimmte Angelegenheiten einsetzen.

Mit der Fakultätsreform 2014/2015 ist der Verantwortungsbereich der Fakultätsräte durch die Zusammenfassung ehemals kleinerer Fakultäten grundsätzlich gestiegen.

WARUM DIE HU DAS HUMBOLDT'SCHE BILDUNG IDEAL VERFEHLT

Das Humboldt'sche Bildungsideal sieht die Einheit von Lehre und Forschung an der Universität, sowie eine von funktionalen Zwecken unabhängige Bildung vor. So soll Bildung nicht nur der Ausbildung im Sinne einer bestmöglichen Integration in den Arbeitsmarkt dienen, sondern vor allem dem Selbstzweck der Entwicklung einer ganzheitlichen und humanistischen Selbstbildung. Die

AKADEMISCHE SELBSTVERWALTUNG DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Humboldt-Universität sieht sich als Repräsentant dieses Ideals. Jedoch wird die HU den Bildungsidealen von Humboldt tatsächlich kaum gerecht. Qualitätskriterien von Bildung sind vor allem Output-orientiert. So ist die finanzielle Förderung der Universität durch das Land Berlin an die Anzahl an Studienabgänger*innen gebunden. Nach kapitalistischem Maßstab dient Bildung damit der adäquaten Vorbereitung auf den profitorientierten Arbeitsmarkt und einer frühzeitigen Anpassung an ein leistungsorientiertes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Das Sammeln von Leistungspunkten macht Leistung messbar und konditioniert zur regelkonformen Abschlusszeit innerhalb der Regelstudienzeit. Ein reflexives Umschauen rechts und links des eigenen Curriculums wird durch die ausbleibende finanzielle BAföG-Förderung bei Abweichung von der Regelstudienzeit verunmöglicht.

KONTAKT UND INFO

Die hochschulpolitische Organisation der Humboldt-Universität ist ganz schön kompliziert. Auf unterschiedlichen Ebenen werden Dinge beschlossen, die unser Studium und die Bedingungen dessen ganz konkret beeinflussen. Dieser Wegweiser soll etwas Licht ins Dunkle bringen und erklärt die unterschiedlichen hochschulpolitischen Gremien, ihre Entscheidungskompetenzen und Bedeutungen anschaulich. Die akademische Selbstverwaltung ist der institutionelle Rahmen für studentische Mitbestimmung. Insbesondere soll diese Broschüre daher auch aufzeigen, wo es Handlungsoptionen und Anknüpfungspunkte gibt die Studienbedingungen zu dekonstruieren und zu verändern.

Du hast Lust hochschulpolitisch aktiv zu werden? An der Humboldt-Universität gibt es dafür vielfältige Möglichkeiten. Ein erster Anknüpfungspunkt sind die Fachschaftsräte und -initiativen der jeweiligen Fachbereiche.



Referat für Hochschulpolitik
hopo@refrat-hu-berlin.de



Mehr Infos:
www.refrat.de

AKADEMISCHE SELBSTVERWALTUNG

→ GESCHICHTE DER HU

Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde 1810 vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. als Universität zu Berlin gegründet. Sie ist damit die älteste Hochschule Berlins. Den Anstoß zur Gründung lieferte der spätere Namensgeber Wilhelm von Humboldt, dessen Idee von einer ganzheitlichen humanistischen Bildung im 19. Jahrhundert für eine Liberalisierung des Universitätsmodells sorgte. Die neugegründete Universität sah im Sinne des humboldtschen Bildungsideals eine von wirtschaftlichen und staatlichen Interessen unabhängige Ausbildung unter der Verbindung von Bildung und Forschung vor. Es folgte ein kontinuierlicher Ausbau der Universität. Seit 1908 ist es auch Frauen möglich an der HU zu studieren.

Während des Nationalsozialismus war die Universität Ort der Unterstützung des Systems. Am 10. Mai 1933 beteiligten sich Lehrende und Studierende an der Bücherverbrennung auf dem Bebelplatz. Jüdische Studierende und Lehrende sowie politische Gegner*innen wurden systematisch exkludiert. So wurden rund 35% des Lehrkörpers aus antisemitischen und rassistischen Gründen entlassen. Die Universität unterwarf sich größtenteils der nationalsozialistischen Ideologie. Professor*innen der Universität rechtfertigten öffentlich nationalsozialistische Morde und beteiligten sich aktiv an nationalsozialistischen Vernichtungsplänen, sowie rassistischer Forschung.

Nach dem zweiten Weltkrieg folgte die seit 1949 als größte Hochschule Ostdeutschlands bekannte Humboldt-Universität den Forschungs- und Lehrtraditionen der DDR. Insbesondere zu osteuropäischen Universitäten wurden intensive Austauschbeziehungen aufgebaut, die bis heute Bestand haben.

Nach der Wende wurde die Universität personell und fachlich geprüft. Dies hatte einen gravierenden Personalaustausch zur Folge. So schieden fast 3000 Dozierende zumeist aus politischen, fachlichen oder strukturellen Gründen aus.

→ RECHTLICHE GRUNDLAGEN/ HOCHSCHULORGANISATION

Das deutsche Hochschulsystem zeichnet sich durch seine föderale Organisation und seinem Übermaß an hochschulpolitischen Akteuren und Handlungsebenen aus. Staatliche Hochschulpolitik im Sinne von Hochschulplanung, -steuerung und -finanzierung ist Sache der Bundesländer. Gleichfalls gibt es nationale Rahmengesetze – beispielsweise das Hochschulrahmengesetz – die die Länder in ihrer hochschulpolitischen Ausgestaltung limitieren. Die Hochschulorganisation erfolgt entsprechend intermediär, zwischen Bund und Ländern. Daneben üben globale und supranationale Rahmenbedingungen Druck auf die bundes- und landesspezifische Hochschulpolitik aus.

In Berlin regelt das Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) den Aufbau und die Finanzierung von Hochschulen, die Mitbestimmungsrechte der Statusgruppen und die Organisation von Lehre und Forschung. In den 1990er Jahren wurde die direkte Steuerung durch Land und Bund zugunsten der *New Public Management*-Strategie umgestellt. Diese Art der Steuerung sieht die Finanzierung der Hochschulen durch mehrjährige vertragsförmige Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen vor, deren Einhaltung durch Leistungsindikatoren, Controlling-Verfahren und Evaluationen geprüft wird. In Berlin wurde außerdem eine Innovationsklausel (§7a BerLHG) eingeführt mit der es den Hochschulen ermöglicht wird von Teilen des BerLHG abzuweichen, um beispielweise eigene Einnahmen aus Wirtschaft, Stiftungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu generieren. Durch solche Maßnahmen soll der Landeshaushalt entlastet und die Hochschulen zu höheren Leistungen angetrieben werden.

→ REPRÄSENTATION UND HOCHSCHULDEMOKRATIE

Um zur Demokratisierung der Hochschulen beizutragen, wurde in den 1970ern das Prinzip der Gruppenuniversität eingeführt. Alle Mitglieder der Hochschule sollen demzufolge an der Selbstverwaltung der Hochschule teilhaben. Mitglieder einer Hochschule sind alle Personen, die dort arbeiten, oder als Studierende immatrikuliert sind.

Diese werden gemäß ihrem Status in Gruppen (Statusgruppen) untergliedert und können durch Vertreter*innen ihrer Gruppe in Gremien an Entscheidungsprozessen mitwirken. Die vier Statusgruppen sind Professor*innen, Wissenschaftliche Mitarbeitende, Mitarbeiter*innen in Service, Technik und Verwaltung, sowie die Statusgruppe der Studierenden.

Die Repräsentation der einzelnen Statusgruppen in den Gremien der Hochschulen verhalten sich jedoch nicht entsprechend ihrer anteiligen Größe in der Hochschule. Im sogenannten Hochschul-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 wurde die professorale Mehrheit in Gremien für bestimmte Fragen als Bedingung für die Einführung der Gruppenuniversität festgeschrieben. Die Ausgestaltung dieses Urteils obliegt den einzelnen Ländern. In der Humboldt-Universität haben die Professor*innen in den zentralen Gremien – Akademischer Senat, Konzil, Fakultäts- und Institutsräte – die absolute Mehrheit der Stimmen und damit die absolute Entscheidungsgewalt. Die restlichen Sitze sind unter den drei anderen Statusgruppen aufgeteilt. Das Gegenmodell zu dieser professoralen Alleinherrschaft ist eine viertelparitätische Besetzung, also Gremien die zu gleichen Teilen mit allen Statusgruppen besetzt sind. Dieses Modell strebt eine Demokratisierung der Hochschulen an, in der alle Mitglieder gleichermaßen an Entscheidungen beteiligt werden. Die bestehende politische Repräsentationsungleichheit sorgt für ein Demokratiedefizit an Hochschulen.

→ PRÄSIDIUM

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Universität und hat nach dem Hochschulgesetz weitreichende Befugnisse. Es besteht aus einer*einem vorstehenden Präsident*in und drei bis vier Vizepräsident*innen, die auf Vorschlag des Kuratoriums vom Konzil gewählt werden. Die*der Präsident*in bestimmt die Grundsätze, nach denen die Universität geführt wird, repräsentiert sie nach außen und führt die Verhandlungen zu den Hochschulverträgen mit dem Land. Aufgrund der Machtstellung des Präsidiums und seiner (üblichen) Nähe zur Professor*innenschaft kommt es nicht selten zu Konflikten mit der Studierendenschaft. Die Studierendenschaft untersteht der Rechtsaufsicht des Präsidiums.

→ AKADEMISCHER SENAT

Der Akademische Senat ist das höchste Beschlussgremium der Universität in Lehr-, Forschungs- und Studienangelegenheiten. Er setzt thematische beratende Kommissionen ein, wie beispielsweise die Kommission für Lehre und Studium (LSK), die Haushaltskommission (HHK) und die Entwicklungsplanungskommission (EPK). Der Akademische Senat ist befähigt Studiengänge einzurichten und aufzulösen, entscheidet über Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, stimmt die Verfassung der Universität ab und entscheidet über Personalfragen. Alle Statusgruppen haben alle zwei Jahre die Möglichkeit ihre Vertreter*innen im Akademischen Senat bei einer Listenvwahl zu wählen. Studierende haben aufgrund der Stimmverhältnisse wenig Handlungsmacht und besetzen vier von dreißig Sitzen.

→ KONZIL

Das Konzil, an anderen Unis auch erweiterter akademischer Senat genannt, besteht aus den Mitgliedern des Akademischen Senats und dreißig weiteren Personen. Insgesamt besetzen die Studierenden zehn von 60 Sitzen. Das Konzil berät über Änderungen der Verfassung der Universität, wählt die*den Präsident*in, kann diese*n abwählen und gibt Stellungnahmen zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung ab.

→ KURATORIUM

Durch das Kuratorium sollen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Angelegenheiten der Universität einbezogen werden, daher sind die Mitglieder nicht hauptberuflich an der HU tätig. Es gibt Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschule ab und hat zudem eine Kontrollfunktion gegenüber der Hochschulverwaltung inne.